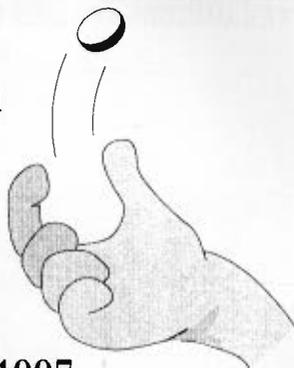


Schwerpunktthema: Wartestand 5

Inhaltsverzeichnis	Seite
Zum Geleit	3
Zum Gedenken	4
Wartestand – Berufliches Abseits	5
Der Wartestand betrifft alle	8
Unser 1.100 Mitglied	10
Pastoratsmieten – ein vertretbarer Kompromiß	11
Gutachten zur Pfarrbesoldung	12
Grenzen der Fördermöglichkeiten erreicht	13
Eine Studienreise nach Rumänien	13
5. Konferenz der norddeutschen Vereinsvorstände	15
Gemeinde – macclesia und PC	16
Einladung nach Dresden	17
Neue Kirchenkreisvertreter	18
Termine 1998	18
Namen und Anschriften	21
Zur Beachtung	22

Es liegt in Ihrer Hand

... ob Sie bis zu **17%** sparen
wollen...



Denn bei der Bruderhilfe bekommen Sie als Mitglied im Pfarrverein ab dem 1. Januar 1997 attraktive Sonderkonditionen auf

- ◆ Kraftfahrzeugversicherungen
- ◆ Sachversicherungen
- ◆ Haftpflichtversicherungen
- ◆ Unfallversicherungen
- ◆ Rechtsschutzversicherungen

Rufen Sie uns an! Wir informieren Sie gern:

Kölnische Straße 108-110 · 34119 Kassel

Tel. 05 61 / 78 81 - 4 80 · Fax 05 61 / 78 81 - 2 70



BRUDERHILFE

Versicherungen im
im Raum der Kirchen

Liebe Schwestern und Brüder in der Ausbildung, im Amt und im Ruhestand,

das erste FORUM des Jahres 1998 ist in Ihrer Hand und möchte Sie wieder über die Aktivitäten des VPPN informieren. Doch bevor wir uns den einzelnen Themen zuwenden, nennen wir auf der folgenden Seite unsere im vergangenen Jahr verstorbenen Vereinsmitglieder. Mit jedem der genannten 13 Namen verbinden sich langes pfarramtliches Wirken und persönliches Erinnern. Wir schließen die entlafenen Brüder in unser fürbittendes Gedenken ein.

Schwerpunktthema dieser Ausgabe ist der **Wartestand**, ein Problem, das zunehmend an Bedeutung gewinnt und das der VPPN um der Betroffenen willen thematisiert, um an Lösungsmöglichkeiten mitzuarbeiten. Eine ausführliche Bestandsaufnahme sowie eine Glosse des Themas machen die Notwendigkeit seiner Diskussion deutlich.

Im Dezember konnte der VPPN sein **1.100 Mitglied** begrüßen und beglückwünschen, eine junge Hamburger Kollegin, die uns über ihre ersten beruflichen Erfahrungen berichtet. Unser derzeitiger Mitgliederstand ist 1.117.

Zu den Themen, die die wirtschaftlichen Belange unseres Berufsstandes betreffen, gehören ein beachtenswertes **Gutachten zur Fortbesoldung** sowie ein von der Pastorenvertretung erreichter **Kompromiß in Sachen Pastoratsmieten**. Über die Situation des Fördervereins „**Pastoren helfen Pastoren**“ berichtet unser Vorstandsmitglied Bruder Andersen.

Nach seinen Möglichkeiten unterstützt der VPPN möglichst regelmäßig bestimmte Projekte in unserer Nordelbischen Kirche. Im vergangenen Jahr war es die **Studienreise einer Vikariatsgruppe nach Rumänien**. Einer der Teilnehmer berichtet über diese Erlebnisse in der Diaspora.

Immer enger und freundschaftlicher gestaltet sich die **Zusammenarbeit der nordelbischen Vereinsvorstände**, die sich regelmäßig einmal im Jahr um den Aschermittwoch in einer der beteiligten Regionen treffen. In diesem Jahr hatten die Pommern nach Weitenhagen bei Greifswald eingeladen. Ein kurzer Bericht erzählt von dieser Zusammenkunft.

Datenverarbeitung und Computereinsatz spielen im Pfarramt eine immer größere Rolle. In diesem Zusammenhang berichtet unser Vorstandsmitglied Bruder Pawelitzki über den **Verein „macclesia“**.

Zwei besondere pastorale Veranstaltungen, – die eine regionaler, die andere überregionaler Art – kennzeichnen das Jahr 1998: Am 9. September findet in Plön unser diesjähriger **Nordelbischer Pastorinnen- und Pastorentag** mit Bischof Kohlwege, Lübeck, als Prediger und Professor Schwöbel, Kiel, als Referenten statt. Einladung und Programm dazu werden in der nächsten Ausgabe des FORUM vor der Sommerferienpause veröffentlicht. Ihrer besonderen Aufmerksamkeit empfehle ich jetzt schon die Einladung zum **Deutschen Pfarrerinnen- und Pfarrertag in Dresden** am 28./29. September. Sein vorläufiges Programm ist in diesem Heft abgedruckt.

Den Abschluß dieser Vereinsmitteilungen bildet wieder eine Reihe organisatorischer Angaben, die ich Sie zu beachten bitte. Ansonsten hoffe ich, daß Sie den hier abgedruckten Berichten entnehmen können, wie sich unser Verein für die Interessen der nordelbischen Pastorenschaft eingesetzt hat, und grüße Sie in der Verbundenheit des gemeinsamen Dienstes herzlich als

Ihr
Klaus Becker

Der VPPN gedenkt seiner im vergangenen Jahr verstorbenen Mitglieder

31.01.	Pastor i. R.	Horst Ganßauge	Heide	73 Jahre
10.02.	Pastor i. R.	Georg Pautzke	Bad Pyrmont	91 Jahre
12.02.	Pastor i. R.	Alfred Hoeck	Schleswig	76 Jahre
15.02.	Pastor i. R.	Otto Dyballa	Reinfeld	87 Jahre
10.03.	Pastor i. R.	Adolf Lensch	Preetz	95 Jahre
29.03.	Pastor i. R.	Heinrich Hollert	Sierksdorf	85 Jahre
25.04.	Pastor i. R.	Karl Petters	Hamburg	86 Jahre
08.06.	Pastor i. R.	Rudolf Wentorf	Möln	80 Jahre
10.07.	Pastor i. R.	Karl-Günter Langhammer	Bad Schwartau	71 Jahre
19.08.	Pastor i. R.	Roland Gross	Lübeck	87 Jahre
28.09.	Pastor	Dr. Peter Schellenberg	Erlangen	62 Jahre
09.10.	Pastor i. R.	Dr. Martin Hennig	Hamburg	95 Jahre
29.12.	Pastor i. R.	Hans Schultze	Bad Lippspringe	78 Jahre

Berufliches Abseits mit schlechten Chancen zum Neuanfang

Problemanzeige

In letzter Zeit ist eine Zunahme von Fällen zu verzeichnen, in denen Pastorinnen und Pastoren der NEK in den Wartestand versetzt wurden. Für den VPPN ist diese Tatsache Anlaß, sich des Problems „Wartestand“ anzunehmen und es zu thematisieren.

Das ist in den vergangenen fünf Monaten geschehen in einem Vorstandsgespräch mit dem sogenannten „Wartekonvent“, einem größeren Zusammenschluß der Betroffenen – die Kontaktadresse kann beim Vorsitzenden des VPPN erfragt werden –, auf dem Vertretertag des VPPN im November 1997 zum Thema „Wartestand mit Zukunft?“ sowie in der letzten Vorstandssitzung des VPPN, die gleichsam eine systematische Auswertung und Aufarbeitung der beiden vorangegangenen Veranstaltungen bedeutete.

Ursachen für den Wartestand

Für eine Versetzung in den Wartestand gibt es nach Beobachtungen des VPPN derzeit vorrangig drei Gründe, aus denen Pastorinnen und Pastoren eine „vollwertige“ Beschäftigung in ihrem bisherigen Berufsfeld verlieren:

- a) eine Krise im persönlichen oder familiären Bereich
- b) ein Konflikt mit einem Kirchenvorstand oder innerhalb einer Gemeinde
- c) das Auslaufen einer zeitlich befristeten gesamtkirchlichen oder übergemeindlichen Tätigkeit

Der erste Grund ist sozusagen der „klassische Fall“, wenn Probleme im persönlichen Umfeld oder Verhalten zu beruflichen Konsequenzen für Pastorinnen und Pastoren führen. Von daher ist der Begriff „Wartestand“ grundsätzlich mit einem Makel behaftet, der dem „Warteständler“ dann anhängt und ihn auch später noch die Wahrheit des lateinischen Sprichwortes „Aliquid haeret“ spüren läßt.

Der zweite Grund ist ein Zeichen dafür, daß Konflikte zwischen Kirchengemeinden und Kirchenvorständen einerseits und Pastorinnen

und Pastoren andererseits zunehmen oder jedenfalls teilweise – häufig unter Einschaltung der Presse oder mit Unterschriftensammlungen – schärfer als früher geführt werden. Dabei verstehen sich Kirchenvorstände immer weniger als – wie es die alte schleswig-holsteinische Rechtsordnung vorsah – „Berater und Helfer“ der Pastorinnen und Pastoren, sondern entwickeln zunehmend eine Art „Aufsichtsratsmentalität“ mit der Bereitschaft, im Konfliktfall die Inhaberin oder den Inhaber einer Pfarrstelle auszuwechseln. Der „Markt“ gibt es ja her. So wird der Wartestand heute mehr denn je zum unangemessenen und überzogenen Mittel einer Konfliktlösung. Dabei sind nach übereinstimmender Erkenntnis der Konfliktforschung an Konflikten immer alle Beteiligten auf irgendeine Weise „mitschuldig“. Daher kann es nicht angehen, daß Konflikte so „gelöst“ werden, daß eine einzelne daran beteiligte Person mit ihrer ganzen Familie die alleinige Last mit allen Konsequenzen zu tragen hat.

Der dritte Grund für Wartestandsversetzungen ist ein neueres Phänomen, seit die „pastorale Marktlage“ aufgrund des „Pastorenberges“ eng geworden ist und ein bisher nie gekannter Konkurrenzkampf um freie Pfarrstellen entbrannt ist. Davon sind vor allem Rückkehrer aus zeitlich befristeten gesamtkirchlichen oder übergemeindlichen Diensten – zumal aus dem Ausland oder der Militärseelsorge – betroffen, die oft nicht so „am Ball bleiben“ konnten wie die bodenständig gebliebenen Kolleginnen und Kollegen. Sie haben in der Regel eine längere Dienstzeit in verschiedenen Aufgaben hinter sich und damit auch ein gewisses Lebensalter erreicht, gehören also zu den sogenannten „mittleren Jahrgängen“, bei denen nicht selten auch die „Zehnjahresfrist“ nicht mehr zum Tragen kommt. Diese Gruppe nun macht bei Bewerbungen immer häufiger die Erfahrung, daß weniger ihre erworbene berufliche Qualifikation als vielmehr ihr fortgeschrittenes Lebensalter zählt und jüngere Bewerber vorgezogen werden. Eine pfarramtliche Weiterverwendung

gestaltet sich deswegen oft schwierig, besonders auch dann, wenn man selbst gewisse Vorstellungen über die neue berufliche Stellung hat. Wenn unter solchen Umständen der berufliche Anschluß nicht gelingt, bedeutet der Wartestand die ungünstigste Position, um neue Perspektiven zu entwickeln. D. h. etwa seit 1994 etabliert sich der Wartestand zunehmend als Lösung für Kolleginnen und Kollegen, die auf dem ohnehin schmal gewordenen Stellenmarkt keine neue Tätigkeit finden können. Eine frühere Bereitschaft zu pfarramtlicher Flexibilität und Offenheit für neue berufliche Herausforderungen entpuppen sich im Nachhinein als Risiko, vorzeitig in den Ruhestand versetzt zu werden.

Zur Situation der Betroffenen

Ganz gleich aus welchem der genannten Gründe jemand in den Wartestand geraten ist, jedem hängt zunächst der Makel dieses Begriffes an, der im allgemeinen Bewußtsein immer noch einen „disziplinarischen Beigeschmack“ mit „Bestrafungscharakter“ trägt. Alleine schon diese Tatsache läßt bei der derzeitigen Pfarrstellensituation Bewerberinnen und Bewerbern aus dem Wartestand heraus oft keine Chance im Wettbewerb gegen meist mehrere andere, „unbelastete“ Konkurrenten. D. h. man steht im Wartestand heutzutage bereits mit einem Bein in der Arbeitslosigkeit.

Damit ist der **wirtschaftliche Aspekt des Wartestandes** angesprochen. Er bedeutet zunächst den Verlust der bisherigen Stelle, der Wohnung, in der Regel auch des Wohnortes, also des vertrauten Lebensumfeldes sowohl für den „Warteständler“ als auch für seine ganze Familie. Der Kündigungsschutz des öffentlichen Mietrechtes gilt nicht. Vielmehr muß die bisherige Dienstwohnung kurzfristig geräumt und – ohne daß man weiß, wo und wann sich eine neue berufliche Perspektive ergibt – auf dem freien Wohnungsmarkt eine andere, meist teurere Wohnung gesucht werden.

Zu den damit verbundenen, unerwarteten wirtschaftlichen Belastungen kommen dann nach einem Vierteljahr die auf 75 Prozent des bisherigen Gehaltes reduzierten „Wartestandsbezüge“, die eine Einschränkung des bisher gewohnten Lebensstandards sowie Probleme hinsichtlich laufender finanzieller Verpflichtungen

etwa im Blick auf die Ausbildung der Kinder oder Unterhaltszahlungen beinhalten. Hier sind vor allem Familien mit nur einem Verdienner besonders betroffen.

Versuche der Betroffenen, die materiellen Einbußen des Wartestandes durch eine andere zusätzliche berufliche Tätigkeit auszugleichen, gestalten sich in der Regel schwierig. Außerdem unterliegen ihre Erträge der Anrechnungspflicht auf die gezahlten Bezüge oder sie wird erst gar nicht genehmigt. Eine Verschärfung der wirtschaftlichen Situation von Warteständlern ergibt sich neuerdings noch dadurch, daß beschlossen worden ist, nach 18-monatiger Wartezeit, die Bezüge noch einmal auf 60 Prozent des bisherigen Gehaltes zu mindern, die sich dann auch auf den Ruhegehaltssatz auswirken. Das erzeugt zusätzlichen Druck.

Gelingt also einem Warteständler nicht mehr die Rückkehr in einen normalen pfarramtlichen Dienst und tritt unter solchen Umständen die Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand ein, so kann das für eine ehemals ausreichend alimentierte Pfarrfamilie durchaus das Angewiesensein auf Sozialhilfe bedeuten, vor allem dann, wenn die ruhegehaltsfähige Dienstzeit der Betroffenen erst im unteren oder mittleren Bereich liegt.

Neben den materiellen Gesichtspunkten sind aber auch die **menschlichen und psychologischen Aspekte des Wartestandes** von schwerwiegender Bedeutung, über die jemand, der sich (noch) „in Amt und Würden“ befindet, kaum eine Vorstellung hat. Berichte von Betroffenen und die Gespräche mit ihnen haben ein in dieser Hinsicht bedrückendes Bild ergeben. Denn Wartestand wird – ganz gleich, welche Ursache er hat – allemal als Bruch in der Lebensplanung und „Knick in der Biografie“ empfunden.

Das beginnt zunächst mit ganz äußeren Dingen, die aber doch zeichenhaften Charakter tragen. Die regelmäßige Zusendung des Gesetz- und Verordnungsblattes bleibt aus. Man muß es sich auf eigene Kosten selbst besorgen, um sich über den „Stellenmarkt“ und eventuelle Bewerbungsmöglichkeiten zu informieren. Die Pastorenkonvente des bisherigen oder neuen Wohnortes nehmen keine Notiz von einem. „Geschwisterlich“ ist man also „draußen vor“. Das Kirchenamt geht zwar freundlich mit einem um, hat aber auch nicht

mehr als „kluge Ratschläge“ parat und wird als „hilflos“ im Umgang mit Warteständlern erlebt.

Belastender aber noch ist die innere Verfassung von Kolleginnen und Kollegen, die mit dem Wartestand in eine Berufs- und Lebenssituation geraten, die sie für sich selbst nie als Möglichkeit in Betracht gezogen haben. Sie wird dann plötzlich als „ein tiefes Loch“ empfunden, in das man gefallen ist, oder „wie eine Sackgasse“ aus der man nicht herausfindet. Es entsteht eine Art „innere Lähmung“ und kommt zu „depressiven Reaktionen“. Zu der „Scham über die eigene Situation“ gesellen sich zunehmend Verunsicherungen bei den wiederholten Versuchen, „sich möglichst zu verkaufen“, sowie „Schuldgefühle“ bei immer wiederkehrenden Mißerfolgen, die in der fatalen Selbsteinschätzung enden: „Daß Du keine Stelle findest, muß etwas mit Dir zu tun haben!“

Dazu kommt das Gefühl, gegenüber der kirchlichen Bürokratie auf „verlorenen Posten“ zu stehen. Es wird von Bewerbungen auf 30 und mehr Stellen berichtet, die alle erfolglos endeten und zu gesteigerter Mutlosigkeit und in zunehmende Resignation führten. Solche nicht zu verbergende innere Verfassung wirkt sich in Bewerbungsgesprächen natürlich nicht gerade besonders attraktiv aus und verstärkt den negativen Kreislauf, in den man gerät. Kommt es dann schließlich doch zu einem „Dienstauftrag“ für den Warteständler, so entspricht er oft nicht dessen Möglichkeiten und Qualifikation und wird nicht selten als ausgesprochen „Hilfsdienst“ und degradierend empfunden.

Wartungen, Konsequenzen und Notwendigkeiten aus der Sicht des VPPN

Die sich möglicherweise noch zuspitzende Situation des Wartestandes in unserer Nordelbischen Kirche ist nicht das Problem einer bestimmten Gruppe von Pastorinnen und Pastoren, sondern ein strukturelles Problem unserer Kirche, das gemeinsam von allen Beteiligten bearbeitet und gelöst werden muß. Die Situation Einzelner ist Ausdruck eines Gesamtkonflikts in unserer Kirche, der nicht verdrängt werden darf. Aus dieser Erkenntnis ergeben sich aus der Sicht des VPPN folgende Erwartungen, Konsequenzen und Notwendigkeiten:

a) für das Nordelbische Kirchenamt

- Planung einer aktiven Wartestandspolitik u. U. auch durch Verstärkung des Personaldezernates im Interesse eines „kreativen“ Umgangs mit dem Problem
- Vorhaltung eines planbaren, festen Kontingents freier Pfarrstellen für Rückkehrer aus zeitlich befristeten übergemeindlichen und gesamtkirchlichen Diensten (Beispiel: Bayern)
- Verstärkte Wahrnehmung der Fürsorgepflicht für nordelbische Pastorinnen und Pastoren sowie deren Familien hinsichtlich des aktiven Dienstverhältnisses auf Lebenszeit zur NEK (Recht auf Beschäftigung!)
- Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes im Blick auf Chancengleichheit für vom Wartestand bedrohte oder betroffene Pastorinnen und Pastoren
- Entwicklung von Angeboten zur Supervision und zum Bewerbungstraining
- Ausführliche und ständig zu aktualisierende Informationen über dienst- und besoldungsrechtliche Konsequenzen des Wartestandes
- Gleichstellung der Warteständler mit den aktiven Pastorinnen und Pastoren im Blick auf die Informationspolitik des NEKA (Gesetz- und Verordnungsblatt u. ä.)
- Einführung des Instrumentes der vorübergehenden Beurlaubung als Zeit für Konfliktlösung anstatt Schaffung endgültiger Fakten durch Wartestand
- Regelung der Zugehörigkeit zu Pastorenkonventen für Warteständler (Emeriti werden eingeladen!)
- Entwicklung eines angemessenen Verfahrens zum Konfliktmanagement
- Regelung einer zusätzlichen Verdienstmöglichkeit zum Ausgleich finanzieller Einbußen durch Wartestand ohne Anrechnungspflicht auf erhaltene Bezüge

b) für Kirchengemeinden und -vorstände

- Thematisierung von Amts- und Gemeindeverständnis in Kirchengemeinden, in denen wiederholt und verstärkt Konflikte mit ihren Pastorinnen und Pastoren entstehen
- Bewußtmachung der Funktion von Kirchenvorständen: mehr Helfer und Berater statt „Aufsichtsrat“
- Stärkere Bereitschaft zum Aushalten und Austragen von Konflikten anstatt Forderung nach „Personalwechsel“

- Konstruktive Zusammenarbeit im Konfliktfall mit Pröpstinnen und Pröpsten im Interesse vertrauensbildender Maßnahmen und der Möglichkeit eines gemeinsamen Neuanfangs
- Erkenntnis, daß Versetzung häufig nicht Lösung, sondern Verdrängung des Problems ist
- Zugeständnis, daß Pastorinnen und Pastoren aller Generationen auch Fehler machen können und ein Recht auf Schutz und Rehabilitation haben

c) für Wartestandspastorinnen und -pastoren

- Angebot eines kontinuierlichen, regelmäßig tagenden „Wartekonvents“ zur Be-

- arbeitung und Klärung der eigenen Situation (Vermeidung von Selbstisolation!)
- Aktive Inanspruchnahme aller Möglichkeiten, sich über dienst- und besoldungsrechtliche Fragen des Wartestandes zu informieren
- Initiativen zu pastoraler Arbeit im Wartestand finden und fördern
- Supervisionsmöglichkeiten und Bewerbungstraining in Anspruch nehmen
- Positive Prüfung der Möglichkeiten anderer Berufstätigkeit
- Thematisierung des Wartestandes in kirchlichen Gremien zur Bewußtseinsänderung

Klaus Becker

Glosse

Der Wartestand betrifft alle

Fünfzehn Jahre versah Pastor Gottlieb seinen Dienst in einer Vorstadtgemeinde, auch den Pastoren-TÜV überstand er. Einstimmig wünschte der Kirchenvorstand eine weitere Zusammenarbeit mit ihm. Im Pfarrerblatt las Gottlieb eine Anzeige des Kirchlichen Außenamtes. Die deutsche Gemeinde in einer südamerikanischen Hauptstadt suchte einen Pfarrer. Gottlieb bewarb sich nach Rücksprache mit seiner Familie um diese Stelle und konnte ein Jahr später ausreisen. Herzliche Grüße und alle guten Wünsche der NEK für diesen besonderen Dienst begleiteten ihn.

Zur gleichen Zeit zog Pastor Traugott, ein Studienkollege von Gottlieb, aus seinem Pfarrhaus aus. Nach zehn Jahren Gemeindedienst – auch er hatte den Pastoren-TÜV ohne Verletzung überstanden – meinte er in einem anderen Dienst der Kirche seine Erfahrungen und Ideen einbringen zu sollen. Verschiedentlich hatte ihn ein Wehrbereichsdekan angesprochen und ihn für den Dienst an jungen Soldaten gewinnen wollen. Nun bot sich wiederum eine solche Gelegenheit. Auch seine familiäre Situation ließ seinen Wechsel zu. Einen gewünschten Schulabschluß konnten seine Kinder am neuen Dienstort – ähnlich wie bei Gottlieb – bis zum voraussichtlichen Ende dieser Dienstzeit erreichen. Der zuständige

Personaldezernent des Kirchenamtes dankte Traugott besonders für die Bereitschaft, sich „für diesen schweren Dienst zur Verfügung“ gestellt zu haben.

Pastor Fürchtegott hingegen verwaltete nach einer längeren Zeit in einer Kirchengemeinde schon über fünf Jahre eine Pfarrstelle in einem gesamtgemeindlichen Dienst. Nach fünf Jahren war seine Amtszeit um weitere fünf Jahre verlängert worden. Danach aber, so bedeutete man ihm, würde die Stelle wohl gestrichen werden.

Beim Wechsel ihrer Pfarrstellen in einen allgemein-kirchlichen Dienst war allen drei Kollegen in den verschiedenen Personalgesprächen die Rückkehr in den landeskirchlichen Dienst als selbstverständlich dargestellt worden.

Als erster mußte sich Fürchtegott auf den Weg machen, eine neue Stelle zu finden. Das Kirchenamt hatte ihn schon Monate vor seinem Ausscheiden aus der gesamtgemeindlichen Pfarrstelle als „Pastor im Wartestand“ angeschrieben. Wie viele andere las er aufmerksam entsprechende Annoncen im Pfarrerblatt und dem KGVBI., das ihm monatlich zugestellt wurde. Nach einigen vergeblichen Bewerbungen wurde Fürchtegott in den Wartestand geschickt. Dem einen KV war er zu lange aus der

Gemeinde heraus, der andere wollte lieber eine junge Frau, dem nächsten war er zu links, usw. Auch seine jahrelange Erfahrung in einem besonderen Dienst unserer Kirche wurde eher als Belastung denn als Bereicherung empfunden. Fürchtegott war frustriert, doch seine Familie, vor allem die Studiausbildung seiner Kinder war einigermaßen gesichert, konnte doch seine Frau immerhin auf einer halben Stelle als Krankenhausärztin arbeiten. Ihm selbst aber wurde die Nebentätigkeit in einem früher erlernten therapeutischen Beruf nicht genehmigt.

Seinem Freund Gottlieb berichtete er von seiner Situation. Dieser war fast völlig abgeschnitten von seiner Heimatkirche. Gewiß, hier und da gab es (Fach-) Zeitschriften, er ließ sich auch durch Freunde und frühere Gemeindemitglieder informieren. Doch der Dienst in der Auslandsgemeinde nahm ihn und seine Frau sehr in Anspruch. Ein Jahr vor Ablauf seiner sechs Jahre Auslandsdienst – Verlängerung nicht möglich – machte sich Gottlieb während eines Heimataufenthaltes auf den Weg ins Kirchenamt, um sich um eine neue Pfarrstelle zu kümmern. Dort war man sehr freundlich, konnte aber auch keine weitere Hilfe geben als auf das KGVBl. zu verweisen. Nun, Gottlieb war einigermaßen enttäuscht. Er wollte gar keine bestimmte Pfarrstelle, und wie sollte er sich aus dem Ausland bewerben, einer Gemeinde gar vorstellen? Zweimal hat Gottlieb sich – Freunde kopierten die Stellenangebote aus dem kirchlichen Gesetzblatt – dann dennoch die Mühe einer langen Reise gemacht, das geht auch ans eigene Portemonnaie. Als Ergebnis nur Absagen. Zu den oben angeführten Gründen wurde bei Gottlieb noch ein „zu lange im Ausland“ hinzugefügt. Die Pfarrstelle in Südamerika war zu räumen, und in einem angemieteten Wochenendhaus fand sich schließlich die Familie in Deutschland wieder. Wartestand! „Papa ist arbeitslos“. Frau Gottlieb fand (natürlich) keine Stelle mehr im Schuldienst, zu lange war sie draußen. P.i.W. unter diesem Vorzeichen mußte sich Gottlieb nun bewerben. Zögernd waren unter diesem Vorzeichen die Reaktionen von Kirchengemeinden und Pröpsten. „P.i.W.“ – war da nicht doch was??? Ach ja, dachte Gottlieb, der Dank der Heimatkirche, als er sich für die Arbeit an Auslandsdeutschen zur Verfügung stellte.

Nicht viel anders als seinen Freunden und Altersgenossen erging es Pastor Traugott. Acht Jahre hatte er sich für die Seelsorge an

jungen Soldaten verpflichtet. Als nach sieben Jahren eine Gemeinde in der Nachbarschaft seines Standortes frei wurde und der Kirchenvorstand ihn bat, die Nachfolge des pensionierten Pastors anzutreten, mußte er das Veto der Kirchenbehörden vernehmen. Vertrag ist Vertrag, vorher raus kostet uns zu viel Geld, war zu hören. Bevor seine Zeit nach 12 Jahren inklusive der Verlängerungen ausgereizt war, wandte sich auch Traugott an das Kirchenamt. Auch er wurde zuvorkommend und freundlich empfangen. Aber eine Stelle zuweisen, etwa zur Verwaltung? Nein, das konnte man nicht. Man gab diesen und jenen Hinweis und nicht zuletzt das Verordnungsblatt. Traugott bewarb sich hier und da, 14 mal. Aber mit über 50 war er jenen angeblickt zu alt, den anderen schmeckte sein „Vorleben“ als Seelsorger unter Soldaten (also Dienst der Kirche in der Arbeitswelt) – wo er im übrigen sehr beliebt war – nicht. Dabei hätte Traugott Erfahrungen aus fast 12 Jahren intensiver Seelsorge und Bildungsarbeit unter jungen Menschen einbringen können, dazu noch Auslandserfahrung und Organisationstalent und einer Gemeinde war er ohnehin durch den personalen Seelsorgebereich verbunden. Auch bei ihm hieß es: Auszug aus der Dienstwohnung in den Wartestand. Ähnlich wie bei seinem Freund Gottlieb ging es der Familie. Die Ehefrau war seinerzeit aus ihrem Beruf ausgeschieden, hatte – ähnlich wie Frau Gottlieb – ihre Arbeitskraft für Baby-, Mütter-, Frauenkreis-, Kindergottesdienst und nicht zuletzt als kostenlose Vertretung der Sekretärin in der Gemeinde und auch später eingebracht. Eine Rückkehr in den alten Beruf schied wegen der rasanten Entwicklung in ihrem Fachgebiet und angesichts der Arbeitsmarktlage aus. Enttäuscht wandten sie und ihre im Studium befindlichen Kinder sich an Traugott als sie lasen, daß andere Ehepartner sich nicht nur eine Pfarrstelle teilten. „Warum haben die nichts für dich? Damals dankte man dir doch für deine Dienstbereitschaft ... und Dreck am Stecken hast du auch nicht.“

P.i.W. in vielen Fällen auch eine Frage der Alimentation, aber nicht nur das. Betroffene wissen davon „ein Lied zu singen“ – und betreffen kann es jeden. Nur: muß es sein?

rj

P.S.: Obige Erfahrungen von Kollegen sind zwar verfremdet, aber nicht erfunden.

VPPN begrüßte sein 1.100 Mitglied

Mit Hildegard Emmermann, die seit Ende 1993 als Pastorin im eingeschränkten Dienstverhältnis die St. Nikolai-Kirchengemeinde in Hamburg-Moorfleet betreut, begrüßte der VPPN im Dezember sein 1.100 Mitglied und überreichte ihr aus diesem besonderen Anlaß einen Büchergutschein. Im folgenden begründet Pastorin Emmermann ihren Vereinsbeitritt und berichtet von ihren ersten gemeindlichen Erfahrungen:



„Bei meinem Dienstanfang als Pastorin gefragt, ob ich nun nicht auch in den „Pastorenverein“ eintreten wolle, habe ich damals voller Überzeugung dieses abgelehnt. Noch ein Vereinsbeitrag mehr, nachdem ich gerade,

so wurde es erwartet in der hiesigen ländlich geprägten Gemeinde St. Nikolai zu Hamburg-Moorfleet, Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr und im Heimatverein geworden war – ich konnte für mich persönlich keinen Wert in der Mitgliedschaft im VPPN erkennen. Beigaben wie der Pfarramtskalender oder das Deutsche Pfarrerblatt mochten dieses Urteil nicht revidieren. Inzwischen hat sich mein Standpunkt verändert, die ersten vier Dienstjahre lassen mich einiges anders bewerten.

Obwohl wir innerhalb Nordelbiens die in der Verfassung verankerte Landesvertretung der Pastorinnen und Pastoren haben, sehe ich es als notwendig an, daß zusätzlich eine eigenständige Gruppe, der VPPN, die Interessen der Pastorenschaft gegenüber der Landeskirche und auf überregionaler Ebene vertritt. Denn meines Erachtens werden die Veränderungen der Einstellung zur Kirche in unserer Gesellschaft und die angespannte finanzielle Situation der Kirche, die sehr starke Auswirkungen auf unser Berufsbild und auf die Kirchengemeinden haben, nicht ausreichend

von den höheren Ebenen gewürdigt. Ich will das an meiner eigenen Situation mit einer halben Pfarrstelle im Einzelpfarramt verdeutlichen.

Als ich 1993, gerade ordiniert, in Moorfleet anfang, war ich voller Elan und zugleich innerlich fest entschlossen, gleich den Anfängen zu wehren, und von vornherein deutlich zu machen, daß eine halbe Pfarrstelle mit einem Zeitlimit und begrenzten Aufgaben verbunden sein müßte. Schnell habe ich gemerkt, daß dieses vielleicht in meinem Kopf funktionieren könnte, aber die hiesige Gemeinde damit nicht zurechtkam. Einer Gemeinde, die in vielem noch volkskirchliche Strukturen hat und dementsprechend Erwartungen an die Ortsgeistliche stellt, eine so geartete Gemeinde will sich nicht mit einer „halben“ Pastorin arrangieren, sondern ihr höchstens zugestehen, daß gelegentlich die Arbeitszeit begrenzt ist. Getreu dem Motto: „Je weniger Gemeindemitglieder, um so eher müßte doch die Pastorin auch für mich Zeit haben.“ Jedenfalls hat mich die Gemeinde schnell dazugebracht, einzulenken und Aufgaben zu übernehmen, die die eigentlich gesetzten Zielvorstellungen bei weitem sprengen, von der immer umfangreicheren Verwaltung einmal abgesehen. Alle guten Vorsätze und Gedankenmodelle, die Gemeinde von einer Pastorenzentriertheit in eine Eigenverantwortlichkeit zu führen, sind auf Dauer schöne graue Theorie geblieben. Wohl am stärksten hat sich das am Gottesdienstbesuch gezeigt. Die Menschen wollen Kontinuität in den Predigerinnen und Predigern sehen, so daß ich, unterstützt von einer Kollegin auf 610 DM-Basis, lieber selbst viele Wochen auf die Kanzel steige, als einer Vertretung – und das ist dann wirklich der Fall! – eine fast leere Kirche zumuten zu wollen.

Ich arbeite und lebe gerne in meiner Gemeinde und dennoch frage ich mich angesichts der immer stärkeren Einsparungen und Reduzierungen der Pfarrstellen, wie wir als Pastorinnen und Pastoren auch schon teilweise zu spüren bekommen, ob von landeskirchlicher Seite genug wahrgenommen wird, daß das Tempo der notwendig gewordenen Neufassung des Berufsbildes der Pastorin

und des Pastor ein langsames als das von oben verordnete ist, weil die Menschen in der Gemeinde (noch ?) nicht bereit sind, diese Schritte ebenfalls mitzugehen.

Gerade an diesem Punkt erhoffe ich mir vom VPPN Impulse und konstruktive Vorschläge für die Zukunft.“

Hildegard Emmermann

Pastoratsmieten

Ein vertretbarer Kompromiß

Ab 1. April dieses Jahres wird es für Pastoratsbewohner **Mieterhöhungen** geben – allerdings nicht in dem zunächst vorgesehenen drastischen Ausmaß, wie es eine Verwaltungsanordnung des NEKA aus dem Frühjahr 1997 vorsah, die nach massiven Protesten aus dem Kreise der nordelbischen Pastorinnen und Pastoren, Pröpstinnen und Pröpste sowie der Gremien der Pastorenschaft im August vergangenen Jahres zurückgezogen worden war. Danach hätte es Mietsteigerungen bis zu 30 Prozent gegeben.

In entsprechenden Verhandlungen mit dem NEKA hat die Nordelbische Pastorenvertretung unter dem Vorsitz von Pastor Hans-Christian Asmussen auf die besondere Belastung der residenzpflichtigen Pastorinnen und Pastoren hingewiesen ebenso wie auf deren Einkommensverluste. Zwar sind die Gehälter seit 1995 um 1,3 Prozent gestiegen. Doch angesichts landeskirchlicher Kürzungen – Streichung des Urlaubsgeldes, Phasenverschiebung der Gehaltserhöhungen sowie Anpassung der Besoldung an die staatlichen Bestimmungen – ergeben sich real Einkommensminderungen, die zum Teil erheblich zu Buche schlagen.

Der erste Vorschlag der Pastorenvertretung, die Dienstwohnungsvergütung an die Gehaltsentwicklung zu koppeln, ist zur Zeit nicht durchzusetzen. Als zukünftiges Ziel wird er jedoch weiter im Gespräch bleiben. Daraufhin wurde ihr Kompromißvorschlag, die Mieterhö-

hungen im Dienstwohnungsbereich an dem Mietindex des Bundesamtes für Statistik zu orientieren, vom NEKA akzeptiert.

Er soll für drei Jahre gelten und wirkt sich in den Richtwerten zur Ermittlung der Mietwerte wie folgt aus:

<u>Bezugsfertigkeit des Pastorats</u>	<u>DM/m² bisher</u>	<u>DM/m² neu</u>
a) bis 31.03.1924	4,81	5,30
b) 01.04.24-20.06.48	5,45	6,01
c) ab 21.06.1948	7,35	7,84

Bei den **Zu- und Abschlägen** gibt es keine Veränderungen. Die Angleichung der **Kostenpauschale für Schönheitsreparaturen** an die Bundesregelung bedeutet eine Erhöhung der Kosten pro Quadratmeter von DM 0,96 auf DM 1,20. Gleichzeitig aber wird es die Möglichkeit geben, sich durch Genehmigung von dieser Pauschale befreien zu lassen und die Schönheitsreparaturen selbst zu übernehmen.

Die Nordelbische Pastorenvertretung sieht in diesem Kompromiß kein „Traumergebnis“ aber doch einen akzeptablen Erfolg ihrer sorgfältigen und zielstrebigem Arbeit im Interesse der nordelbischen Pastorenschaft. Für weitere Informationen zum Thema „Pastoratsmieten“ steht der stellvertretende Vorsitzende der NPV, Pastor Herbert Jeute, Kirchenstraße 35, 25709 Kronprinzenkoog, Tel. 04856/391 u. 904492, Fax 04856/904493 zur Verfügung.

Besitzstandswahrung für nordelbische Pastorinnen und Pastoren

Verärgerung und Verunsicherung hat es in der nordelbischen Pastorenschaft gegeben, als Anfang des Jahres eine ganze Reihe von Pastorinnen und Pastoren, die im 2. Halbjahr 1997 in die Besoldungsgruppe A 14 aufgerückt waren, unter Berufung auf das Gesetz zur Reform der Bundesbesoldung wieder nach A 13 zurückgestuft wurden. Daraufhin hat es zahlreiche Anfragen und Bitten um Klärung sowohl beim VPPN als auch bei der Nordelbischen Pastorenvertretung gegeben.

Letztere hat sich an den Sachbearbeiter des Verbandes der Vereine deutscher Pfarrerinnen und Pfarrer für Dienstrechtsfragen, Herrn OKR Dr. Pflug in Kassel, mit der Bitte um eine rechtliche Klärung der Sachlage gewandt. Nach deren gründlicher Prüfung kommt OKR Dr. Pflug zu dem Ergebnis, daß die betroffenen Kolleginnen und Kollegen ein Recht auf Besitzstandswahrung haben, und führt dazu gutachterlich im einzelnen aus:

„Die Antwort auf Ihre Anfrage vom 18.02.98 für die betroffenen Pastorinnen und Pastoren läßt sich nach meiner Beurteilung unmittelbar aus der Rechtsverordnung zur Aussetzung der Anwendung des Gesetzes zur Reform des öffentlichen Dienstes sowie des Bundesbesoldungs- und Bundesbeamtenversorgungsanpassungsgesetzes 1996/1997 vom 10. Juni 1997 und des nordelbischen Kirchengesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 22. November 1997 ableiten.

Die Verordnung der Kirchenleitung vom 10.06.1997 hat auf Grund der dieser kirchenverfassungsrechtlich zustehenden Regelungsbefugnis in ihren maßgebenden §§ 1 und 2 die dort genannten staatlichen Reformgesetze bis zur Entscheidung der Landessynode im November 1997 ausgesetzt. Das bedeutet, daß diese Gesetze nicht übernommen wurden, **also in dem genannten Zeitraum nicht in Geltung** waren. Dementsprechend hat die Kirchenverwaltung den Pastorinnen und Pastoren, die in dieser Zeit dienstaltersgemäß in die Besoldungsgruppe A 14 aufrückten, zu Recht die damit verbundenen Bezüge gezahlt.

Das von der Landessynode am 22.11.1997 zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften erlassene Kirchengesetz hat sodann auf Grund seines Artikels 4 Ziffer 1 die Bestimmungen des Bundesbesoldungsanpassungsgesetzes jedenfalls für den Bereich des Pfarrbesoldungsrechts übernommen. Zu diesen Bestimmungen gehören auch die Neuregelungen über die Besoldungsstufen sowie die darauf beruhenden Änderungen der Be-

soldungstabellen. Artikel 4 Absatz 1 sagt allerdings nichts über den Zeitpunkt der Übernahme aus, so daß von der allgemeinen Regel auszugehen ist, **wonach Rechtsänderungen frühestens zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des entsprechenden Gesetzes wirksam werden**. Wäre eine rückwirkende Übernahme der Reformbestimmungen gewollt gewesen, hätte dies als Ausnahme besonders erwähnt und gesetzlich geregelt werden müssen. Maßgebend bleibt damit die in Artikel 4 Ziffer 6 des Kirchengesetzes enthaltene Regelung, wonach das Gesetz am 01.01.1998 in Kraft tritt. Der Erklärungswert dieses Satzes, dem für die Gesetzesinterpretation entscheidende Bedeutung zukommt, kann im Zusammenhang mit der vorausgegangenen Verordnung der Kirchenleitung vom Juni 1997 nur dahin gehen, daß **der maßgebende Stichtag für die Übernahme der staatlichen Reformregelungen der 1. Januar 1998** ist. Dem entgegenstehende Vorstellungen der Kirchenverwaltung sind unbeachtlich, soweit sie nicht im Gesetzestext ihren Ausdruck gefunden haben.

Ich komme danach zu dem Ergebnis, daß die **Verfahrensweise**, die im 2. Halbjahr 1997 in Besoldungsgruppe A 14 aufgerückten Pastorinnen und Pastoren bei der Bemessung der ihnen zustehenden Ausgleichszulagen auf den Besitzstand vom 01.07.1997 zu verweisen, **nicht der gegebenen Rechtslage entspricht**. Eine Rechtsverfolgung der Betroffenen halte ich aus den dargelegten Gründen für erfolgversprechend.“

Grenzen der Fördermöglichkeiten erreicht

Seit gut zwei Jahren ist der Förderverein „Pastoren helfen Pastoren“ in die „heiße Phase“ seiner Förderung eingetreten. Anteilmäßig konnte er dazu beitragen, daß bisher mehr als 50 junge Kolleginnen und Kollegen zusätzlich eine Chance bekamen, nach ihrem zweiten theologischen Examen im Pastorenberuf tätig zu werden. Die meisten von ihnen haben nun die Möglichkeit, sich auf Pfarrstellen zu bewerben. Damit hat die Aktion „Pastoren helfen Pastoren“ einen wenn auch begrenzten, so aber doch beachtlichen Beitrag leisten können, um in der jetzigen Zeitspanne des sogenannten „Pastorenberges“ die Arbeitslosigkeit von jungen Pastorinnen und Pastoren abzumildern.

Auch wenn zur Zeit in den Kirchenkreisen durch Sparzwänge Pfarrstellen reduziert werden müssen, und demgegenüber ein Überangebot von einsatzfähigen Pastorinnen und Pastoren da ist, dürfen wir sicher sein, daß diese in wenigen Jahren dringend gebraucht werden. Leider hat die Öffentlichkeit bisher viel zu wenig Kenntnis genommen und gewürdigt, wie viele zusätzliche pastorale Arbeitsmöglichkeiten unsere Kirche den jahrelangen,

treuen Spenden von zeitweise fast 500 Förderern unseres Vereins verdankt.

In den nun bald 16 Jahren des Bestehens unseres Fördervereins „Pastoren helfen Pastoren“ sind durch regelmäßige Beiträge und eine anfangs gute Verzinsung des Kapitals insgesamt über 4 Millionen Mark zusammengekommen. Seinen Kontohöchststand hatte der Verein Ende 1994 mit gut 2,3 Millionen Mark. Damals konnten alle Fördermaßnahmen noch durch eingehende Spenden sowie durch Zinserträge gedeckt werden.

Doch in den letzten beiden Jahren hat „Pastoren helfen Pastoren“ die Grenzen seiner Fördermöglichkeiten erreicht. Denn es sind allein im vergangenen Jahr 1,5 Millionen Mark an Fördermitteln bereitgestellt worden. Das bedeutet, daß grundsätzlich keine neuen Stellen mehr gefördert werden können. Allerdings bemüht sich unser Förderverein, seine eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Gerade deshalb ist er jetzt besonders auf möglichst viele Beiträge und Spenden angewiesen!

Wolfgang Andersen
Vorsitzender des Fördervereins
„Pastoren helfen Pastoren“

Diaspora

Eine Studienreise nach Rumänien

Im Rahmen seiner Möglichkeiten bemüht sich der VPPN immer wieder, besondere Projekte in unserer Landeskirche, die ihm förderungswürdig erscheinen, zu unterstützen. Dazu gehörte im vergangenen Jahr eine Studienreise des Lübeck-Ahrensburger Vikariatskurses nach Rumänien. Einer ihrer Teilnehmer berichtet im folgenden von seinen Eindrücken während dieser zweiwöchigen Fahrt:

„Eine Studienreise nach Rumänien, nach Siebenbürgen und ins Banat – acht Vikarinnen und Vikare, die Hälfte des Lübeck-Ahrensburger Vikariatskurses, samt ihrem Mentor Pastor Hubertus Hotze ließen sich auf dieses Abenteuer ein und reisten zwei Wochen (15.-28.9.1997) durch das Balkan-Land, finanziell unterstützt vom Gustav-Adolf-Werk, der

Zentrale in Leipzig wie der Hauptgruppe Schleswig-Holstein, von der Nordelbischen Kirche, vom Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien und von den Vikariatsgemeinden.

Unsere Reiseleiterin, die Vikarin Christiane Klinge, vor dem Vikariat ein Jahr in der deutschen evangelischen Gemeinde in Reschitza

im Banat tätig, hatte uns im Preetzer Predigerseminar an drei Abenden mit den wichtigsten rumänischen Redewendungen vertraut gemacht: „Unde este ...?“ („Wo ist ...?“), „La multi ani!“ („Zum Wohle!“), „Caînele e rau?“ („Beißt der Hund?“) u.v.a.

Der Eindruck der Reise war überwältigend. Das fing schon mit dem enorm klapprigen Bus an, von einem Unternehmen in Reschitza gemietet, der uns bei unserer Ankunft am Bahnhof Arad abholte, in den folgenden Tagen mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h durch das Land fuhr und wider Erwarten nirgends den Geist aufgab – in Rumänien funktioniert eben manches, was in Deutschland unmöglich wäre. Die Hauptstationen unserer Reise waren Sibiu (Hermannstadt), Brasov (Kronstadt) und Timisoara (Temeswar). Wir bekamen die reiche Kultur und Schönheit des Landes zu sehen, aber auch seine Armut infolge jahrzehntelanger Ausbeutung und Mißwirtschaft. Bei unserer Ankunft war eine DM 4100 Lei wert, bei unserer Abfahrt schon 4300 Lei. Löhne und Renten sind niedrig, die Arbeitslosigkeit hoch. Etlliche geben der neuen Regierung die Schuld daran, sehnen sich gar Ceaucescus Diktatur zurück.

Rumänien ist ein Vielvölkerstaat. Neben den Rumänen gibt es Ungarn, Deutsche, Serben, Slowaken und die dort sogenannten und allen anderen verhaßten Zigeuner. Das Zusammenleben gestaltet sich nicht immer harmonisch; besonders zwischen Rumänen und Ungarn gibt es Spannungen. Jede Nationalität hat ihr eigenes Geschichtsbewußtsein, das ihre Anwesenheit und ihre Ansprüche legitimiert. Die Rumänen etwa leiten sich direkt von den Dakern und den alten Römern ab und betonen, das Roma-Volk der „Zigeuner“ habe auch nach der Etymologie seines Namens nichts mit Rumänien zu tun. Die Deutschen Rumäniens teilen sich ein in die „Siebenbürger Sachsen“, die im 13. Jahrhundert aus der Gegend von der Mosel als Siedler kamen und Siebenbürgen mit einem Netz von Kirchenburgen überzogen, in der Reformation dann geschlossen den lutherischen Glauben annahmen und die Jahrhunderte als enge Gemeinschaft mit festen Regeln überdauerten, ihr dem Luxemburgischen verwandtes

„Sächsisch“ als ihre Sprache bewahrend, und die „Banater Schwaben“, erst im 18. Jahrhundert aus dem Elsaß, dem Schwarzwald und Österreich in mehreren Schwabenzügen im damals österreichischen Banat angesiedelt, mehrheitlich römisch-katholisch, sonst evangelisch. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden viele Deutsche zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion deportiert, doch kam es zu keiner systematischen Vertreibung aller Deutschen wie in anderen osteuropäischen Staaten. Heute sind nur noch Restbestände der deutschen Bevölkerung dort. Viele wurden von Ceaucescu gegen Devisen an die Bundesrepublik „verkauft“, die meisten wanderten nach 1989 in einer großen Welle aus.

Ein Wochenende waren wir auf verschiedene deutsche Gemeinden verteilt und begleiteten dort Gottesdienst und Dienst der Pastoren. Die Gemeinden haben 20-300 Seelen, oft weit verstreut. Pfarrdienst ist dort auch Fahrdienst, sowohl bei der Betreuung der Gemeindeglieder als auch beim Besuch der Konvente und kirchlichen Gremien. Die „Evangelische Kirche in Rumänien Augsburgischen Bekenntnisses“ versieht ihren Kultus größtenteils noch ganz auf Deutsch. Viele sind reserviert, sich, da die Mehrheit der Deutschen ausgewandert ist, nun verstärkt dem Rumänischen zu öffnen; andere plädieren dafür. Unter den Rumänen gibt es viel Interesse für die deutsche Sprache und Kultur, das macht vielen auch die deutschsprachigen Angebote der evangelischen Kirche interessant. Ich habe mich aber bei aller Sympathie dafür, daß die deutsche Minderheit ihr Deutschtum als ihre Identität pflegt, doch gefragt, ob ein Teil der „Evangelischen Kirche in Rumänien A.B.“ es nicht ähnlich hält wie die Gegner des Paulus, die sagten, wer Christ werden wolle, müsse zuerst Jude werden, wenn er das Deutsche zur Vorbedingung für das Evangelisch-Lutherische macht. Die andere lutherische Kirche Rumäniens, die ohne Bischof an der Spitze organisierte „Evangelisch-Lutherische Synodales Presbyterialen Kirche“, ist nicht nur deutsch. Ihre Gottesdienste in Temeswar werden gemischt-sprachig gehalten, deutsch, ungarisch und slowakisch: Die Gemeindeglieder singen und sprechen ihre Texte in der jeweils eigenen Sprache, während die Sprache der

Predigt und Gebete von Gottesdienst zu Gottesdienst wechselt.

Sowohl in der „Evangelischen Kirche in Rumänien A.B.“ als auch in der „Evangelisch-Lutherischen Synodal-Presbyterialen Kirche“ wurde uns von Pastoren als Perspektive das mittelfristige Aussterben der Kirche an Auswanderung, Überalterung und mangelndem Nachwuchs vermittelt. Diese nicht alleinige, aber doch verbreitete resignierte und nach rückwärts gewandte Stimmung hat uns sehr beschäftigt und auch unseren Widerspruch hervorgerufen. Muß die Zeit der lutherischen Kirchen in Rumänien wirklich zu Ende gehen? Haben wir Lutheraner nicht in unserem Glauben und unserer Tradition viele Schätze, die nicht einfach preisgegeben werden dürfen und die es sich auch in die Ökumene der Konfessionen einzubringen lohnt?

Während sich in Hermannstadt Lutheraner und Rumänisch-Orthodoxe trotz gegenteiligen Beteuerungen doch recht mißtrauisch gegenüberstehen, so wenigstens mein Eindruck bei einem Besuch in den theologischen Fakultäten beider Konfessionen, scheint das Verhältnis zwischen den Konfessionen und Nationen im Banat besser. Besonders in Temeswar gibt es ein gutes Miteinander von rumänisch-orthodoxen und griechisch-katho-

lischen Rumänen, Römisch-Katholischen ungarischer, rumänischer und deutscher Nationalität, ungarischen Reformierten, deutschen, slowakischen und ungarischen Lutheranern, Serbisch-Orthodoxen und sogar Juden; nur die sog. Neo-Protestanten, Baptisten und Pfingstler, werden unter dem Vorwurf der Proselytenmacherei beargwöhnt und geschnitten. Ein Höhepunkt unserer Reise waren die Besuche beim römisch-katholischen Bischof und beim rumänisch-orthodoxen Metropoliten von Temeswar. Der Metropolitan redete mit beeindruckender und alles andere als selbstverständlicher Offenheit über die Verstrickung seiner Kirche in das kommunistische System und die Verfolgung der Griechisch-Katholischen. In Temeswar fanden sich die Orthodoxen bereit, den Griechisch-Katholischen eine von den Kommunisten ihnen übereignete Kirche zurückzugeben. Insgesamt tut sich die rumänisch-orthodoxe Kirche noch schwer mit der Bewältigung dieses Teils ihrer Vergangenheit.

All das kann die vielen Eindrücke, die wir in zwei Wochen vom Land und von den Menschen gewonnen haben, nur unzureichend wiedergeben.“

Vikar Dr. Simon Gerber
Bargtheide

Kooperation

5. Konferenz der norddeutschen Vereinsvorstände

Bereits zum 5. Mal hintereinander trafen sich Vertreter der Vorstände der norddeutschen Pfarrvereine von Hannover, Mecklenburg, Nordelbien und Pommern zu einem Gedankenaustausch. Zum ersten Mal dabei waren die Kollegen der Evangelisch-Reformierten Kirche in Nordwestdeutschland. Die Oldenburger mußten leider absagen. Bremen und Braunschweig sind hoffentlich das nächste Mal dabei.

Seit dem vergangenen Treffen in Lüneburg ist der Aschermittwoch festes Datum dieser Zusammenkünfte, die zu einer intensiveren Zusammenarbeit der pastoralen Standesver-

treterungen in Norddeutschland geführt und das Verständnis für die unterschiedlichen Problemlagen vertieft haben.

Um mehr Zeit für das Gespräch zu haben, war ein Treffen mit Übernachtung verabredet worden, das im gastlichen „Haus der Stille“ in Weitenhagen bei Greifswald stattfand, einer Einrichtung der Pommerschen Kirche, die hervorragend für Rüst- und Freizeiten sowie für Begegnungstage geeignet ist (Tel. 03834/80330).

Neben den Berichten aus der Arbeit der einzelnen Vereine waren die Gespräche am 24./25. Februar natürlich wesentlich bestimmt

durch die Sachzwänge der negativen Finanzentwicklung in unseren Kirchen, die besonders am Beispiel der gastgebenden Pommerischen Kirche deutlich wurde. Dort mußte die Zahl der Pfarrstellen von 250 zur Zeit der Wende auf derzeit 160 reduziert werden. Das Thema „Solidarität“ ist daher in besonderer Weise angesagt.

Für 1999 haben wieder die Mecklenburger eingeladen. Treffpunkt wird dann voraussichtlich Boltenhagen sein.

Bk.



Gemeinde und PC

Bericht aus dem macclesia e. V.

Die Entscheidung über ein bestimmtes Computersystem ist heute keine Selbstverständlichkeit mehr. Beide Welten bieten Vor- und Nachteile. Seitdem PC und Apple Macintosh sich auch über die Grenzen hinweg verstehen (= kompatibel sind), ist der Austausch von Daten kein Problem mehr. Deshalb legt der macclesia e. V. besonderen Wert auf sorgfältige und kompetente Beratung in Systemfragen.

In Nordelbien hat sich eine kleine kompetente Gruppe von Apple-Anwendern vor rund zwei Jahren gebildet, die allen Kolleginnen und Kollegen Hilfestellung und Beratung im Umgang mit (Apple-)Computern geben will.

Außerdem sind viele neue Anwendungen entstanden, die sehr präzise den Alltag in Verwaltung, Gemeindebüro und Amtszimmer berücksichtigen. Damit wird die Überfrachtung mit Riesenprogrammen vermieden und der Hauptaugenmerk nicht auf die Bedienung des Computers, sondern auf den Inhalt gerichtet. Auch andere kirchliche Mitarbeiterinnen, z. B. Kirchenmusiker, sind bei uns vertreten.

Zwei spezielle Entwicklungen können wir anbieten:

1.) **KURFRAU** – das Programm für die Müttergenesungsarbeit im Bereich Nordelbiens (MAC, Windows). Mit den offiziellen Formularen des Nordelbischen Frauenwerks in Neumünster. Anbindung an die Online-Buchung von Kurplätzen (KURNET) ist vorgesehen.

2.) **KITA 2.1**. Die Kindertagesstättenverwaltung. Sie eignet sich für die Verwaltung von bis zu sechs Kindertagesstätten mit allen Altersgruppen von Krippe bis Hort. (MAC, Windows)

Außerdem bieten wir gemeinsame, regelmäßige Treffen in Hamburg und Schleswig-Holstein an. Auf Wunsch werden Einzel- und Gruppenschulungen für verbreitete Programme (FileMaker, RagTime) und das System selbst durchgeführt. macclesia hält zusätzlich für Mitglieder eine eigene Hotline und eine Mailbox mit aktuellen Informationen sowie Hilfestellungen aus dem kirchlichen Bereich, speziell Nordelbien, bereit.

Nähere Informationen bei Reinhart Pawel
W.-Lobsien-Straße 12, 24782 Büdelsdorf, Tel./
Fax: 0 43 31 - 3 22 51 oder Norbert Klose,
Freudenberger Weg 8, 24819 Embühren, Tel.:
0 48 75 - 5 88, Fax: 0 48 75 - 13 85.

IMPRESSUM:

Herausgeber:

Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e.V.
Postanschrift: Postfach 1453, 24013 Kiel, Tel. 0431 / 8 37 31

Auflage:

2.500

Schriftleitung:

Pastor Dr. Hans-Joachim Ramm, Feldstraße 7a, 24598 Boostedt

Redaktionsschluß:

15. März 1998

Herstellung:

Norddruck Neumann KG, Wellseedamm 18, 24145 Kiel

Einladung

Deutscher Pfarrerinnen- und Pfarrertag in Dresden

Am **28./29. September** dieses Jahres findet der nächste Deutsche Pfarrerinnen- und Pfarrertag unter dem Thema „**Evangelisch ins neue Jahrtausend in Wirtschaft, Gesellschaft und Kirche**“ in Dresden statt. Zur Teilnahme an dieser zentralen, alle zwei Jahre stattfindenden Veranstaltung des Verbandes der deutschen Pfarrvereine wird hiermit herzlich eingeladen. Willkommen sind nicht nur Mitglieder des VPPN.

Die Mai-Ausgabe des Deutschen Pfarrerberlattes wird das genaue Tagungsprogramm sowie die Anmeldeformulare enthalten. Vorab werden hier schon die Veranstaltungsschwerpunkte genannt:

Montag, 28.09.:	17 Uhr	Abendmahlgottesdienst in der Kreuzkirche unter Mitwirkung des Dresdner Kreuzchores Predigt: Landesbischof Volker Kreß
	19.30 Uhr	Abend der Begegnung im Lichthof des City-Center (Nähe Hauptbahnhof)
Dienstag, 29.09.:	9.00 Uhr	Morgenandacht – Pfarrer Köhler, Sachsen
	9.30 Uhr	Hauptveranstaltung: Evangelisch in neue Jahrtausend in Wirtschaft, Gesellschaft und Kirche Referenten: Dr. Lothar Späth: „Wirtschaft und Verantwortung“ Joachim Gauck: „Vom Umgang mit belasteter Vergangenheit“ Dr. M. Käßmann: „Kirchentag als Kirchenreformbewegung“
	13.00 Uhr	Mittagessen
	14.30-16.00 Uhr	Workshops zu folgenden Themen: Politik und Kirche Wirtschaft und Kirche Kirche in einer sich wandelnden Gesellschaft Volkskirche ohne Geld Spirituelle Verantwortung der Kirche Kirche in der Minderheit
	16.00 Uhr	Abschlußwort und Reisesegen – Landesbischof Beste – Mecklenburg

Für Teilnehmer, die bereits am Sonntag anreisen, steht ein begrenztes Kontingent an Karten für die **Semperoper** zur Verfügung (19 Uhr, R. Strauß, „Elektra“)

Mitglieder des VPPN erhalten auf Antrag einen **Zuschuß** zu den Reisekosten.

Neue Kirchenkreisvertreter

Nach der Satzung des VPPN entsendet jeder Kirchenkreis bzw. Kirchenkreisbezirk der NEK ein Mitglied des VPPN in dessen Vertretertag, der in der Regel einmal jährlich zusammentritt. Gibt es in einem Kirchenkreis bzw. Kirchenkreisbezirk mehr als 30 Vereinsmitglieder, so entsenden diese für jede weiteren angefangenen 30 Mitglieder ein weiteres Mitglied in den Vertretertag, der über alle wichtigen Belange des VPPN berät und beschließt.

Durch Vakanz, Pfarrstellenwechsel, Pensionierung oder Tod war dieses kirchenkreisbezo-

gene Organisationssystem des VPPN in letzter Zeit etwas lückenhaft geworden. Dankenswerterweise hat eine ganze Reihe von Pröpstin-
nen und Pröpsten dazu beigetragen, daß in den vakanten Bereichen eine Neubenennung oder -wahl zustande gekommen ist.

Daher konnte der Vorstand des VPPN in den vergangenen Monaten 7 neue Kirchenkreisvertreterinnen und -vertreter begrüßen und sich über deren Bereitschaft zur Mitarbeit in den Gremien des VPPN freuen. Es sind dies im einzelnen:

KK Blankenese: P'in. Martina **Mayer**, Ole Kohdrift 2, 22559 Hamburg

KK Harburg: P. Wolfgang **Hohensee**, Rönneburger Straße 48a, 21079 Hamburg

KK Stormarn:

Bez. Ahrensburg: P. Jörg **Denecke**, Kirchenstraße 10, Eichede, 22964 Stejnburg

Bez. Wandsbek-Rahlstedt: P. Christian **Reinhart**, Hüllenkoppel 3, 22149 Hamburg

KK Lauenburg: P. Volker **Zimmermann**, Neuer Krug 4, 21502 Geesthacht

KK Rantzeu: P. Kay **Mordhorst**, Am Markt 4, 25379 Herzhorn

KK Schleswig: P. Johannes **Pfeifer**, Am Brautsee 4, 24837 Schleswig

Damit sind die Sprengel Hamburg und Schleswig nun „komplett“ besetzt.

Im Sprengel Holstein-Lübeck fehlen leider noch die Kirchenkreise Münsterdorf und Neumünster. Der Vorstand des VPPN wird sich bemühen, auch diese beiden letzten Vakanz zu besetzen.

Termine 1998

Nordelbischer Pastorinnen- und Pastorentag
9. September, Plön

Deutscher Pfarrerinnen- und Pfarrertag
28./29. September, Dresden

VPPN-Kirchenkreisvertretertag
9. November, Rendsburg



Einladung zum Tanz im Mai

Am 8. Mai 1998
um 19.00 Uhr
in
St. Petri zu Lübeck

für Ehrenamtliche, Hauptamtliche, Pastorinnen
und Pastoren, natürlich mit Begleitung

Büffet
Tanzmusik
Überraschungen
Unkosten: 15,- DM
Getränke zum
Selbstkostenpreis



Eintrittskarten gibt es bei

Frau Wagner, Tel. 04 51 / 79 02 - 154 oder bei
Herrn Ziebell, Tel. 0451 / 79 02 - 109, Fax 04 51 / 79 02 - 169,
Bäckerstraße 3-5, 23464 Lübeck

Wir empfehlen Sammelbestellungen über das Büro Ihrer Einrichtung

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Konvent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
und der Pastorenverein im Kirchenkreis Lübeck

Namen und Anschriften

Vorsitzender:

Pastor Klaus Becker, Steinstraße 13, 24118 Kiel, Tel. 0431 / 8 37 31, Fax 0431 / 56 92 89

Stellv. Vorsitzender:

Pastor Wolfgang Andersen, Hauptstr. 21, 24980 Wallsbüll, Tel. 04639 / 96 89, Fax 04639 / 96 88

Schriftführer:

Pastor Dr. Hans-Joachim Ramm, Feldstraße 7a, 24598 Boostedt, Tel. 04393 / 17 10

Buchungsführer:

Pastor Helmut Brauer, Bruchweg 14, 23560 Lübeck, Tel. 0451 / 80 12 77

Beisitzer:

Pastor Hans-Christian Asmussen, Am Hohenkamp 27, 23843 Bad Oldesloe, Tel. 04531 / 8 73 79

Pastor Friedrich Delius, Tarfenbööm 5a, 22419 Hamburg, Tel. 040 / 531 83 12

Pastor i. R. Reinhold Gerber, Ludolfstraße 44, 20249 Hamburg, Tel. 040 / 48 27 37

Pastor Lorenz Kock, Milchstraße 18, 23730 Altenkrempe, Tel. 04561 / 44 17

Pastor Reinhart Pawelitzki, Wilhelm-Lobsien-Straße 12, 24782 Büdelsdorf, Tel. 04331 / 3 22 51

Pastor Ludwig Rückheim, Hauptstraße 22, 23714 Neukirchen, Tel. 04523 / 22 04

Pastor i. R. Cord Thoböll, Eutiner Straße 25, 23611 Bad Schwartau, Tel. 0451 / 28 44 50

Bankverbindung:

EDG Kiel (BLZ 210 602 37) Kto.-Nr. 31 607

Monatliche Mitgliedsbeiträge des VPPN

(steuerlich absetzbar)

Pastorinnen / Pastoren	DM 7,-
Pastorinnen / Pastoren z. A.	DM 4,-
Vikarinnen / Vikare	DM 2,-
Ehepaare	1 Beitrag
Beschäftigungslose	frei

Zur Beachtung

Adressenänderung

Es kostet sehr viel Zeit, alte Anschriften auf den richtigen Stand zu bringen. Deswegen bitten wir Sie, Änderungen Ihrer Anschrift uns möglichst umgehend mitzuteilen. Wir bitten um Beachtung der folgenden Hinweise:

Sie sind umgezogen – was sollten Sie tun?

1. Wenn Sie noch im aktiven Dienst sind, teilen Sie uns neben Ihrer neuen Anschrift auch bitte mit, zu welchem **Kirchenkreis** Sie dann gehören. Das ist besonders nötig, wenn Sie ein übergemeindliches Pfarramt antreten.
2. Wenn Sie in den wohlverdienten **Ruhestand** gehen oder schon im Ruhestand sind,

denken Sie daran: Wir können Ihre Anschriftenänderung nur und ausschließlich über Sie selbst erfahren! Je rechtzeitiger, desto besser.

3. Adressenänderung für den Bezug des **Pfarrerblattes** können Sie nicht direkt an den Verlag weitergeben. Die Zechnersche Druckerei nimmt Anschriftenänderungen nur über uns entgegen.

Wenn Sie diese Hinweise beherzigen, ersparen Sie uns sehr viel Arbeit. Vielen Dank!

Falls Sie betroffen sind, benutzen Sie doch bitte gleich das anhängende Formular und senden es an den **VPPN, z. Hd. P. Klaus Becker, Postfach 14 53, 24013 Kiel**



ICH BIN UMGEZOGEN !

Name, Vorname: _____

Neue Anschrift: _____

Status (Vik., PzA, P/in, Em.): _____

Tel.: _____

Kirchengemeinde/Dienststelle: _____

Kirchenkreis: _____

Termin: _____

Bankverbindung: _____

BLZ: _____

Konto-Nr.: _____

Ort/Datum

Unterschrift



Beitrittserklärung

Hiermit trete ich mit Wirkung vom

dem **Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e. V.** bei

Pers.-Nr.

Anrede/Titel:

(Ihre Pers.-Nr. finden Sie auf Ihrem Gehaltszettel rechts oben)

Name:

Vorname:

Straße:

Tel.:

PLZ:

Ort:

Gemeinde:

Kirchenkreis:

Geboren am:

Ordiniert am:

Eingeführt am:

Ich bin:

Pastor(in)

PZA

Vikar(in)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich bin damit einverstanden, daß mein Mitgliedsbeitrag von meinem Konto per Lastschrift abgebucht wird:

Geldinstitut:

BLZ:

Konto-Nr.:

Datum:

Unterschrift:

Absender: _____

An den Verein
der Pastorinnen und Pastoren
in Nordelbien e.V.
z. Hd. Herrn Pastor Klaus Becker

Postfach 14 53

24013 Kiel